



Gemeindeamt
St. Anton im Montafon

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2019-04-12
Zl.: 004-1-04/19
RS/EB

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 11.04.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP
Dr. Günter Flatz, ÖVP
Christian Bitschnau, ÖVP
Herbert Battlogg, ÖVP
Wilma Battlogg, ÖVP
Ing. Karolina Brunner, ÖVP
Gernot Elsensohn, ÖVP
Ludwig Meier, ÖVP
Fabienne Netzer
Arnold Flatz, ÖVP
DI Jörg Bitschnau

Ersatz: Alexander Battlogg

Entschuldigt: Rudolf Lerch, ÖVP

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018
3. Berichte
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf auf Umwidmung der Grundstücke GST. 369/11 und .108 von FF in BW – Gabl Alexander und Annette (Zl. 031-2/01-2019)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Freilassungserklärung betreffend die Reallast der Zäunung auf GSt. 347 und 369/7 gegenüber GSt. 368/154 und 369/1 – Stermer Thomas
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sondertilgung (Resttilgung) beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung hinsichtlich der Einbahnregelung von der L188 Richtung Vandans-Vens (HNr. 49 Vallaster Josef)
8. Allfälliges

zu Punkt 1:

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie den Gemeindegast Peter Vergud. Der Vorsitzende teilt mit, dass GV Rudolf Lerch an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und daher als Ersatzmitglied Alexander Battlogg zur Sitzung eingeladen wurde. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es hinsichtlich der letzten Sitzungsniederschrift Einwendungen gibt, was nicht der Fall ist.

Die Sitzungsniederschrift vom 20. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3 – Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet von der neuen Homepage und zeigt einen 1. Entwurf auf der Leinwand. Dieses Grundgerüst wurde für sechs Gemeinden im Montafon erstellt und wird auf die jeweilige Gemeinde angepasst. Somit ergibt sich ein einheitliches Erscheinungsbild nach außen. Bei jeder Gemeinde sind die eigenen Bilder aller 4 Jahreszeiten hinterlegt, welche je nach einmalig erfasster Zeitangabe automatisch wechseln. Im oberen Bereich der Homepage befinden sich die sogenannten Boxen, die aktuellen Infos (News) und die digitale Amtstafel. Seit diesem Jahr ist es Vorschrift, dass alles, was an der Amtstafel ausgehängt wird, auch digital veröffentlicht werden muss. In der Mitte der neuen Homepage stehen die Veranstaltungen, der Abfuhrkalender und die neueste Gemeindezeitung. Ebenfalls auf der Startseite werden wichtige LINK's (Fahrpläne, Stand Montafon, Bewusst Montafon, Montafon Tourismus), die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Gemeinde sowie die mobile App „Gem2Go“ angezeigt. Über diese mobile App „Gem2Go“ können die Bürger sich immer aktuell eine Nachricht senden lassen, sobald auf der Homepage eine Änderung erfolgt ist. Diese Möglichkeit gibt es auch für Veranstaltungen wie beim Suppentag, bei einem Konzert des Musikvereins oder bei einer Maiandacht. Die Vereine bekommen einen eigenen Zugang und können ihre Termine selbst einpflegen. Die Informationen der Vereine werden im Gemeindeamt kontrolliert und anschließend freigegeben. Im Hintergrund sind die Gemeinden untereinander verlinkt und die Veranstaltungen scheinen gegenseitig auch bei den anderen Gemeinden auf. Es gibt auch die Möglichkeit aktuelle Fotos der einzelnen Gemeindevertreter einzuspielen, wenn diese damit einverstanden sind. Die Ladungen zu den Gemeindevertretungssitzungen sowie die Protokolle sind ebenfalls ersichtlich. Von Seiten der Gemeindefinformatik kam die Anregung, dass wir unsere Domain/E-Mail-Adressen ändern sollten. Sie schlagen vor, in der E-Mail-Adresse nicht mehr „@st.anton.i.m.cnv.at“ zu verwenden sondern einfach „@sanktantonimontafon.at“ auszuschreiben. Die bisherigen E-Mail-Adressen werden eine Zeit lang parallel geführt. Der Entwurf der neuen Homepage kommt bei der Gemeindevertretung gut an. Geplant ist, noch vor dem Sommer auf die neue Homepage umzustellen. Die Gemeindevertreter sind mit der Umstellung der Homepage und auch der E-Mail-Adressen einverstanden.

b) Der Bürgermeister informiert, dass Philatelisten auf uns zugekommen sind und vom Wappen der Gemeinde St. Anton eine Briefmarke anfertigen möchten. Der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Allerdings braucht es eine Bewilligung, dass für die Briefmarke das Gemeindewappen verwendet werden darf. Der entsprechende Vertrag wurde vom Gemeindevorstand bereits begutachtet. Die Philatelisten erstellen diese Briefmarke und präsentieren sie im Rahmen einer Ausstellung auf dem Gemeindeamt. Bei einem Einkauf von Postartikeln im Wert von € 25,- ist die Briefmarke als Geschenk erhältlich. GV Caroline Brunner erkundigt sich nach dem Wappen. Ihrer Meinung nach wird derzeit meistens nicht das verliehene original Wappen verwendet. Vizebürgermeister Günter Flatz berichtet, dass in der Vorstandssitzung besprochen wurde, dass „**St. Anton im Montafon**“ auf der Briefmarke namentlich erwähnt werden muss und nicht nur das Wappen verwendet werden darf. Er erklärt, dass die Gemeinde im Vorfeld einen Entwurf der Briefmarke erhält. Der Gemeindevorstand hat der Verwendung des Gemeindewappens für die Erstellung einer Briefmarke durch die Post AG einstimmig zugestimmt.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Standessitzung der Wunsch geäußert wurde, beim Sammeltaxi „ko&go“ einen Gruppentarif einzuführen. Es gab immer wieder Beschwerden, dass bei einer Gruppe der Einzelpreis zu teuer wäre. Nun ist für Gruppen ab 4 Personen ein Gruppentarif geschaffen worden. Der Einzelpreis beträgt in Zone A € 5,- und in Zone B € 10,-. Das Taxi kann bis zu 8 Personen befördern und der neue Gruppentarif beläuft sich auf € 40,- bei 5 oder mehr Personen. Wenn zum Beispiel eine Fahrt zu acht ins Silbertal bisher € 80,- kostete, so kostet diese jetzt nur mehr € 40,-. Der neue Gruppentarif wird sehr gut angenommen. Die Taxigutscheine für Jugendliche gelten auch beim Sammeltaxi, dadurch ist das Taxi für Jugendliche sehr günstig. Das Sammeltaxi arbeitet gut mit dem Nachtexpress zusammen.

zu Punkt 4 – Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf auf Umwidmung der Grundstücke GST. 369/11 und .108 von FF in BW – Gabl Alexander und Annette (Zl. 031-2/01-2019):

Der Vorsitzende erläutert anhand des Flächenwidmungsplans, das Grundstück von Gabl Alexander und Annette. Den Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses haben Gabl Alexander und Annette bereits eingereicht. Mit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes ändert sich die Darstellung der Widmung. Das hochgestellte „F“ steht für „**Befristung**“, was bedeutet, dass eine Rückwidmung erfolgt, wenn innerhalb von 7 Jahren nicht gebaut wird. Es gibt noch weitere Änderungen im Raumplanungsgesetz seit dem 1.3.2019. Die Gemeinde muss einen Raumplanungsvertrag mit Herrn und Frau Gabl machen, obwohl diese schnellstmöglich mit dem Hausbau beginnen möchten. In der heutigen Sitzung können wir nur den Entwurf für die Umwidmung von „FF“ in „BW“ beschließen. Anschließend werden die Nachbarn informiert, welche eine Einspruchsfrist von 14 Tagen haben. Erst in der nächsten Sitzung kann die Umwidmung beschlossen werden. Durch diese Gesetzesänderung kann ein Umwidmungsverfahren 3 bis 4 Monate dauern. Der Bürgermeister erklärt, dass man mit der Bauverwaltung so verblieben ist, dass beide Verfahren parallel laufen, damit mit dem Bau begonnen werden kann sobald die Umwidmung von der Raumplanungsstelle des Landes VlbG. genehmigt ist. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bis auf 1 Stimme aufgrund Befangenheit den Entwurf zur Umwidmung der Grundstücke GST. 369/11 und .108 von FF in BW (Gabl Alexander und Annette - Zl. 031-2/01-2019). Vizebürgermeister Günter Flatz enthält sich als Vertragserrichter der Stimme.

zu Punkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Freilassungserklärung betreffend die Reallast der Zäunung auf GSt. 347 und 369/7 gegenüber GSt. 368/154 und 369/1 – Stermer Thomas:

Der Bürgermeister berichtet über den Grundkauf von Jäger Walter und Cornelia. Diese kaufen von Stermer Thomas 3 Grundstücke. Von Stermer Thomas liegt nun ein Antrag auf Löschung der Reallast der Zäunung vor. In früheren Sitzungen wurden solche Löschungen bereits mehrfach beschlossen. Vizebürgermeister Günter Flatz bestätigt, dass die Reallast der Zäunung auf dem alten Haus von Stermer Thomas (Stammliegenschaft) bestehen bleibt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bis auf 1 Stimme aufgrund Befangenheit die Freilassungserklärung betreffend die Reallast der Zäunung auf GSt. 347 und 369/7 gegenüber GSt. 368/154 und 369/1 im Eigentum von Stermer Thomas. Vizebürgermeister Günter Flatz erklärt sich für befangen, da er den Vertrag errichtet hat.

zu Punkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über eine Sondertilgung (Resttilgung) beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon:

Der Gemeindegassier informiert, dass beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon, welches für die Errichtung des gemeindeeigenen Cafes aufgenommen wurde, noch CHF 55.831,-- offen sind. Es wurden bereits im Jahr 2017 und 2018 jeweils eine Sondertilgung in der Höhe von CHF 60.000,-- getätigt. Durch die restliche Sondertilgung wäre das Darlehen zur Gänze getilgt und es entsteht kein Druck bei der Vertragsverlängerung oder Vertragsauflösung mit dem derzeitigen Pächter am 30. 9. 2019.

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand einstimmig der Gemeindevertretung empfiehlt die Resttilgung zu beschließen.

Der Gemeindegassier erkundigt sich nach der Höhe des Kurses für die Sondertilgung. GV Ludwig Meier schlägt einen Kurs zwischen CHF 1,10 und 1,15 vor. GV Caroline Brunner ist der Ansicht, dass der Kurs noch ein bisschen beobachtet werden sollte. Der Gemeindegassier vermutet, dass der Kurs CHF 1,15 im Jahr 2019 nicht mehr erreichen wird und schlägt einen Mittelwert von CHF 1,13 vor. Bei einem Kurs von 1,13 wären dies ca. € 49.500,--.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Sondertilgung zum Kurs von 1,13 beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon (Resttilgung).

zu Punkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung hinsichtlich der Einbahnregelung von der L188 Richtung Vandans-Vens (HNr. 49 Vallaster Josef):

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Einbahnregelung auf der St. Antöner Straße von der L188 in Fahrtrichtung Vandans wegen der Benützung des MBS-Bahnüberganges beim Haus Nr. 49 von Vallaster Josef. Die entsprechende Verordnung

wurde in Zusammenarbeit mit der BH Bludenz ausgearbeitet. Die zu treffenden Maßnahmen wurden mit den Eisenbahnsachverständigen sowie den Straßenverkehrssachverständigen abgeklärt. Auf Vandanser Gemeindegebiet wird am Beginn der St. Antoner Straße ein „Sackgasse-Zeichen“ sowie eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 Tonnen montiert. Der genaue Standort der Verkehrstafeln „Einfahrt-verbieten“ und „Einbahn“-Schild in Richtung Vandans wird noch genau festgelegt. Das Haus Vallaster HNR. 49 erhält als einziges einen Bescheid über eine Ausnahmegenehmigung. Die Bewohner des HNR. 49 dürfen nur talauswärts in die L188 einbiegen. Dies wurde mit Josef Vallaster anlässlich einer Besprechung auf der BH Bludenz vereinbart.

Die BH Bludenz ist auch für die Tonnage bei der Brücke zuständig (max. 3,5 Tonnen). Ausgenommen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge, die auch mit bis zu 16 Tonnen Gesamtgewicht über die Brücke fahren dürfen.

GV Ludwig Meier erkundigt sich, ob der Zaun stehen bleibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass Vallaster Josef mit der Entfernung des Zaunes einverstanden wäre. Die Erhaltung des Zaunes verursacht jedes Jahr beträchtliche Kosten, da die Schadensverursacher in den wenigsten Fällen eruiert werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verordnung hinsichtlich der Einbahnregelung von der L188 Richtung Vandans-Vens.

zu Punkt 8 – Allfälliges

GV Ludwig Meier erkundigt sich nach der 50 km/h-Regelung auf der L188 durch das Ortszentrum von St. Anton i.M.

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit an verschiedenen Stellen auf der gesamten L188 Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Auch in St. Anton i.M. in Höhe Ärztehaus wurde über einen Zeitraum von ca. 1 Monat eine dauernde Messung durchgeführt.

Aus dem Ergebnis der durchgeführten Messungen wird über zukünftige Maßnahmen beraten.

GV Ludwig Meier erkundigt sich, ob Erdgas kein Thema für das Hotel Adler oder für die Gemeinde ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Erdgasgesellschaft Gespräche geführt hat und ihm wurde zugesichert, dass die Gasleitung so dimensioniert wird, dass sie weitergeführt werden kann.

GV Wilma Battlogg erkundigt sich, wie weit die Umstellung auf Straßennamen fortgeschritten ist.

Der Vorsitzende informiert, dass im Sommer wieder eine Sitzung der Arbeitsgruppe geplant ist. Dabei geht es um Fragen: Wo müssen die Straßenbezeichnungstafeln aufgestellt werden? Wie werden die Hausnummern je Straße vergeben? Wo müssen für eine zukünftige Bebauung Reservenummern eingeplant werden?

GV Ludwig Meier erkundigt sich, ob weitere Straßen in St. Anton asphaltiert werden. Der Bürgermeister bestätigt, dass einzelne Abschnitte bereits definiert wurden, die einen schlechten Straßenzustand aufweisen. Diese befinden sich in der Siedlung, im Bereich vom Ganahl Rudolf und zwischen der L188 und der Pfarrkirche unter dem Haus von Margreth Battlogg. Es werden mehrere Angebote für die Asphaltierungen eingeholt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 8 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei Gemeindegassier Peter Vergud und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....